

Antrag auf Ausstellung einer

„Nachwuchs – Förderlizenz des Handball-Verbandes Sachsen e.V.“



für den Sachsenligaspielbetrieb im Bereich des Handball – Verbandes Sachsen e.V.

Vereins.-Nr. Antragsteller _____ Reg.-Nr. (wird vom HVS ausgefüllt) _____

Antragsteller _____
(Sachsenligaverein): _____ Spieljahr: _____ Altersklasse: _____

Vorname Name: _____ Geburtsdatum: _____

Ver.-Nr. und Name _____
„Erstverein“: _____ HVS-Spielausweisnr.: _____

„Erstverein“ spielt im _____
Spielkreis/Spielbezirk: _____ Telefonnummer
Ansprechpartner vom
„Erst- oder Zweitverein“: _____

Hiermit beantragen wir als Unterzeichnende und mit dem ausgewiesenen Datum für den oben genannten Spieler/in ein „Nachwuchs-Förderlizenz des HVS“. Uns sind die Durchführungsbestimmungen (siehe Seite 2 des Antrags) und daraus resultierende Festlegungen/ Konsequenzen bekannt.

Datum der letzten Unterschrift: _____

Spieler/in Erziehungsberechtigte „Erstverein“ & Stempel „Zweitverein“ & Stempel

Eingangsvermerk / Datum

Ausstellungsvermerk / Datum

Die Lizenz ist *ohne* Passbild, aber nur in *Verbindung* mit dem Spielausweis gültig.

Anlagen zum Antrag: Kopie der Geburtsurkunde,
Frankierter Rückumschlag (Anschrift optimaler Weise der Trainer vom „Erst- oder Zweitverein“)

„Nachwuchs – Förderlizenz“ des Handball – Verbandes Sachsen e.V. (Stand 01.08.2016)

Das „Erweiterte Präsidium des HVS“ und die Vertreter der Spielbezirke stimmten in schriftlicher Form bis zum 15.02.07 dem Anliegen der Schaffung der „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ zu. Diese Lizenz stellt eine spezifische Förderung von Talenten innerhalb unseres Verbandsgebietes dar. Die Durchführungsbestimmungen erarbeiteten die Spfrd. Grotzke/Schüller/Pleißner/ Wohlrab/Behla. Die Endfassung bestätigte Spfrd. Zschiedrich am 02.03.07. Präzisierungen erfolgen durch die Nachwuchskommission des HVS.

Durchführungsbestimmungen:

- Ein schriftlicher Antrag auf Erteilung einer „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ kann **pro Spieler / Spieljahr für einen Sachsenligavererein** gestellt werden (Ausnahme: Ausscheiden in möglichen Qualifikationsspielen).
- Der Antrag ist abrufbar unter Service bzw. in der Geschäftsstelle des HVS erhältlich.
- Der Antrag ist für jedes Spieljahr *neu* zu beantragen; d.h. die „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ gilt bis einschließlich letztes Saisonspiel des Zweitvereins. Mögliche Qualifikationsspiele zählen zum neuen Spieljahr.
- Die Förderlizenz ist nur in der beantragten Altersklasse gültig. Der Antragsteller ist der Sachsenligavererein.
- Pro Sachsenligavererein werden maximal **vier** Förderlizenzen pro Altersklasse und Mannschaft ausgestellt.
- Die Antragsfristen (Posteingang) lauten:
 - D-Jugend 30.11. des laufenden Spieljahres
- Das Antragsformular muss folgende Unterschriften/Stempel tragen:
 - Spieler
 - Erziehungsberechtigter
 - Erstverein
 - Zweitverein
- Dem Antrag sind eine Kopie der Geburtsurkunde sowie ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizufügen.
- Die Antragsunterlagen sind postalisch oder per Mail an:

Miriam Ihle
Am Langen Rain 71
04758 Oschatz
ihlemiriam@freenet.de

zu senden. Die „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ wird umgehend nach Posteingang ausgestellt.

- Der Spieler mit „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ ist sowohl spielberechtigt:
 - a) für „Erstverein“ (Kreis – bzw. Bezirksebene) Voraussetzung ist der gültige Spieldausweis des HVS
 - b) für „Zweitverein“ (Landesebene/Sachsenliga) **Voraussetzung ist der gültige Spieldausweis des HVS + die „Nachwuchs - Förderlizenz des HVS“**
 - c) Mit der „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ ist kein Einsatz im Erwachsenenspielbetrieb des „Zweitvereins“ möglich.
- Die „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ trägt die Unterschrift des Vorsitzenden der Nachwuchskommission des HVS – Vizepräsident G. Behla und einen Stempel des HVS.
- Die Lizenz ist ohne Passbild, aber nur in Verbindung mit dem Spieldausweis gültig. Die Ausstellung ist kostenfrei. Die „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ kann bereits für notwendige Relegationsspiele beantragt werden. **Nach Ausstellung der „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ gibt es keine Wartefrist.**

Zur Rechtssicherheit und Vermeidung von Fehlentscheidungen:

1. Mit der „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ kann in keiner Spielebene (Kreis – Bezirk – Land) eine Spielverlegung begründet werden.
2. Persönliche Strafen für Spieler mit der „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ sind durch den Verein zu tragen, wo der Einsatz erfolgte/erfolgen sollte.
3. Persönliche Sperren gelten automatisch für jeglichen Spielverkehr, unabhängig davon, wo der Einsatz erfolgte. Die Zuständigkeit für eine darüberhinausgehende Sperre / Strafe liegt bei der TK / Rechtsinstanz, wo der Spieler fehlbar wurde. Die Wirksamkeit gilt für beide Vereine.
4. Der Versicherungsschutz liegt beim „Erstverein“.

Bitte beachten: Ein Spieler mit „Nachwuchs – Förderlizenz des HVS“ ist außerhalb des Verantwortungsbereiches des Handball – Verbandes Sachsen e.V., in überregionalen Meisterschaften und bei den Bestenermittlungen der Neuen Bundesländer und Berlin nur für seinen „Erstverein“ spielberechtigt. Ausnahmeregelungen werden in Ausschreibungen gesondert veröffentlicht und bedürfen der Zustimmung der AG Nachwuchs des MHV.

G. Behla (VP Nachwuchs)